



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Digitales Funksystem bei der Polizei

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das geplante Digitale Funksystem schließt alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein.

1. Wann ist mit der landesweit flächendeckenden Einführung des digitalen Funksystems zu rechnen?

Antwort:

Der Zeitpunkt des Beginns des Netzaufbaus ist abhängig von bundeseinheitlich zu fassenden Beschlüssen, den noch ausstehenden Entscheidungen zur Etatreife sowie dem Verlauf des Vergabeverfahrens. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung kann noch nicht genannt werden.

2. Inwieweit wird es bei dessen Einführung zu einem Parallelbetrieb von analoger und digitaler Funktechnik kommen, und welche Schwierigkeiten und Kosten können damit verbunden sein?

Antwort:

Ein Parallelbetrieb ist aus organisatorischen und technischen Gründen während der Netzaufbauphase unvermeidbar. Aus einsatztaktischen und finanziellen Gründen ist ein möglichst kurzer Zeitraum anzustreben.

Die genauen Kosten können erst abgeschätzt werden, wenn die Planungen für den Netzaufbau, d. h. der Zeitplan und die Reihenfolge der Regionen für den sog. „rollout“ vorliegen.

3. In welcher Höhe und zu welchen Zeitpunkten entstehen Kosten für das Land, den Kommunen und den Landkreisen durch die Einführung des digitalen Funksystems? Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass auf Kommunen und Landkreise eine hohe Kostenlast zukommt, sollten diese gezwungen sein, das BOS-Digitalfunksystem zur Stillen Alarmierung auszubauen oder ein weiteres System zu unterhalten oder neu einzurichten?

Antwort:

Die Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens beziffert werden. Deshalb kann auch keine Aussage zu den auf die Kommunen zukommende Kostenlast erfolgen.

4. Ist mit der Einführung des digitalen Funksystems die flächendeckende Erreichbarkeit auch der nicht-polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, umfassend gewährleistet und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Antwort:

Die Projektgruppe Digitalfunk BOS SH berücksichtigt bei den Planungen auf Landesebene bereits zusätzliche Maßnahmen (z. B. erhöhte Anzahl von Basisstationen, Repeater), die über die Mindestanforderungen der Bund-Länderarbeitsgruppe „Gruppe Anforderungen an das Netz (GAN)“ hinaus gehen.

5. Befürchtet die Landesregierung Informations- und Kommunikationslücken, wenn gemäß den von der Zentralstelle Einführung Digitalfunk (ZED) im Dezember 2002 vorgelegten Vorschlägen die „stille Alarmierung“ u.a. der freiwilligen Feuerwehren

nicht zu den Mindeststandards des geplanten BOS-Digitalfunknetzes gehören soll?

Antwort:

Ja.

6. Mit wem verhandelt das Land auf Seiten der Kommunen, welchen Stand haben die Verhandlungen und wie verbindlich sind die bisher erzielten Ergebnisse?

Antwort:

In der Projektgruppe Digitalfunk BOS SH sind die kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein vertreten. Verbindliche Ergebnisse stehen noch aus.

7. Trifft es zu, dass der Kreis Nordfriesland sich bisher nicht zu einer Landeslösung entschieden hat? Wenn ja, aus welchen Gründe und welche Konsequenzen hat diese Haltung für das Gesamtprojekt?

Antwort:

Der Landesregierung ist eine derartige Entscheidung nicht bekannt. Eine abschließende Planung zum Einsatz des Digitalfunks ist wegen der noch ausstehenden Beschlüsse zwischen Bund und Ländern zurzeit weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene möglich.

8. Würden bei Landes- und Kommunalbehörden durch die Einführung des Digitalfunks organisatorische Änderungen notwendig werden und wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Antwort:

Dies lässt sich erst dann konkret festlegen, wenn feststeht, wie eine Gesamtlösung aussehen wird.

9. Teilt die Landesregierung die Befürchtung, dass es durch einen unkoordinierten Aufbau kommunaler Alarmierungssysteme zu Insellösungen sowie im Katastrophenfall zu Informations- und Kommunikationsproblemen über Landkreisgrenzen hinweg kommen könnte?

Antwort:

Ja. Dies betrifft allerdings nicht nur den Katastrophenschutz sondern die Zusam-

menarbeit aller Organisationen. Deshalb ist auch ein koordinierter Aufbau erforderlich.

10. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, gemeinsam mit den anderen Bedarfsträgern die zentrale Beschaffung des Teiles Alarmierung vorzunehmen, um eine weitere Reduzierung der Kosten zu erzielen? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine schnelle Entscheidung in der Frage der einheitlichen Alarmierungslösung Fehlinvestitionen vorbeugen würde und damit die Träger (Kommunen, Land) entlastet werden könnten?

Antwort:

Kostenreduzierungen sind bei gemeinsamen Beschaffungen – soweit rechtlich zulässig - zu erwarten. Solange aber nicht die Entscheidung über das Gesamtnetz feststeht, kann auch keine Aussage dazu gemacht werden, wer was zu beschaffen und zu bezahlen hat. Da die Beschaffung auf kommunaler Ebene unter die kommunale Selbstverwaltung fällt, kann zur Frage einer gemeinsamen Beschaffung keine Entscheidung durch das Land getroffen werden. Gleichwohl ist es in einem solchen Fall geraten, sich ggf. Beschaffungsgesellschaften zu bedienen oder Sammelbeschaffungen auf kommunaler Ebene durchzuführen.

Die Alarmierung wird einerseits durch bundeseinheitliche Regelungen festgelegt, andererseits – sofern nicht geregelt – durch die zuständigen kommunalen Stellen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst organisiert. Eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden ist erst auf der Grundlage des noch zwischen Bund und Ländern zu beschließenden Gesamtnetzes möglich.